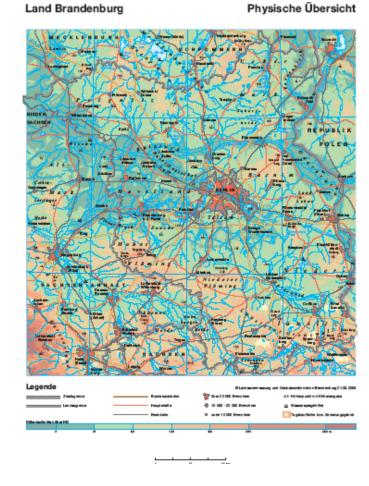
Erfolge und Reformbedarf Brandenburger Kommunalpolitik

Kommunaltag 2011 der GRÜN-BÜRGERBEWEGTEN KOMMUNALPOLITIK BRANDENBURG

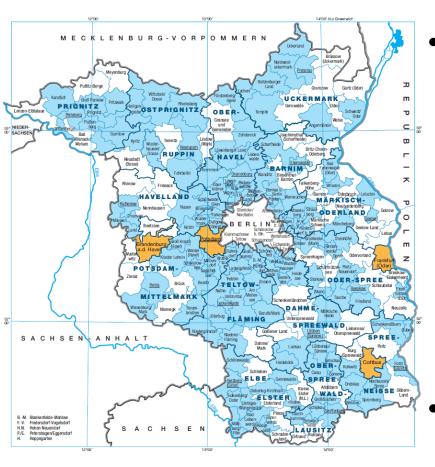
Jens Graf
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
15. Januar 2011

Wiedereinführung der kommunale Selbstverwaltung

- 17. Mai 1990:
 Wiedereinführung der
 kommunalen
 Selbstverwaltung in der
 DDR (KV der DDR)
 - Kommunalvermögensgesetz (KVG)
- 3. Okt. 1990: Gründung des Landes Brandenburg

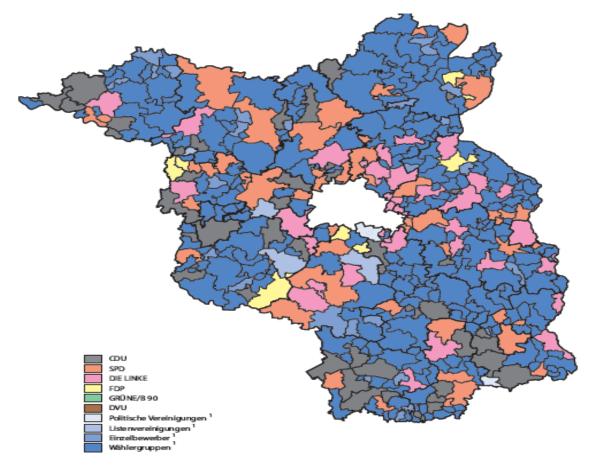


Verwaltungsstruktur



- 419 Städte und Gemeinden
 - 4 kreisfreie Städte (braun)
 - 144 amtsfreie Städte und Gemeinden (blau), davon
 6 Große kreisangehörige
 - 271 amtsangehörige
 Städte und Gemeinden
 - (53 Ämter weiß)
 - (Viele weitere Formen kommunaler Zusammenarbeit)
- 14 Landkreise

Ehrenamtliche Gemeindevertreter verwalten ihre Gemeinden und Städte



1 Hier sind ggf. mehrere Wahlvorschlagsträger zusammengefasst

Ergebnisse der Wahlen zu den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen 2008 im Land Brandenburg

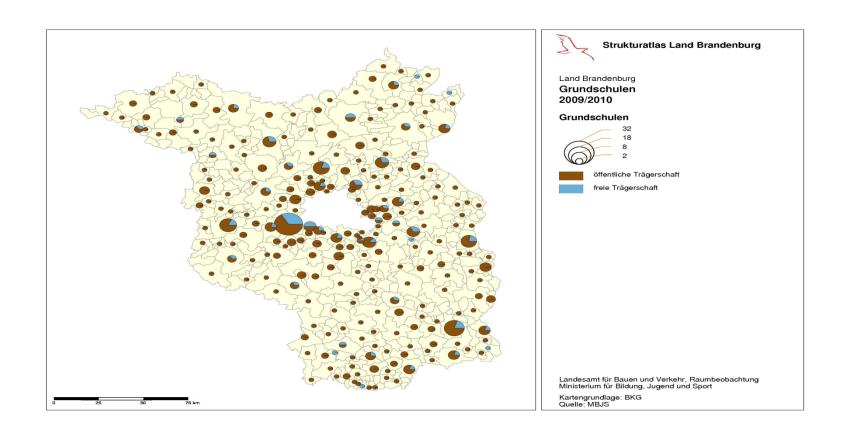
	Kreisange- hörige Städte und Gemein- den des Landes Branden- burg¹	Stadt Branden- burg an der Havel [‡]	Stadt Cottbus ²	Stadt Frank- furt (O- der) ³	Landes- haupt- stadt Pots- dam ²	Summe kreisfreie und kreisangehö- rige Städte und Gemein- den des Landes Branden- burg*	Stimman- teil in %*	Anzahl der er- reich- ten Sitze ⁴
Wahlberechtigte	1.820.421	63.392	86.477	52.366	125.520	2.148.176		
Wähler	905.080	28.468	36.891	22.188	64.910	1.057.537		
Gültige Stimmen	2.601.949	82.715	108.384	64.107	188.731	3.045.886		
davon:								
WG (Wählerge- meinschaften)	702.349	6.852	13.408	5.086	12.347	740.042	24,30%	2.428
DIE LINKE	521.762	20.185	29.142	23.981	58.533	653.603	21,46%	957
SPD	532.430	22.361	31.030	13.317	51.055	650.193	21,35%	1.022
CDU	466.598	24.948	19.780	11.343	22.208	544.877	17,89%	988
FDP	144.784	4.553	6.144	4.810	8.600	168.891	5,54%	280
EB (Einzelbewer- ber)	92.319	357	-	-	,	92.676	3,04%	433
Grüne/B 90	64.879	3.149	5.207	1.970	15.636	90.841	2,98%	87
LV (Listenverbin- dungen)	37.539	310	-	1.555	1.083	40.487	1,33%	90
DVU	7.594	-	-	-	3.734	11.328	0,37%	13
PV (sonst. Partei- en und politische Vereinigungen)	31.695	_	3.673	2.045	15.535	52.948	1,74%	61
Summe	2.601.949	82.715	108.384	64.107	188.731	3.045.886	100,00%	6.359

Einige gemeindliche Aufgabenbereiche

Energieversorgung

- Privatisierung der Energiekombinate
 - Stromvergleich vor dem Bundesverfassungsgericht
 - Bildung von Stadtwerken/Übertragung von Anteilen an Regionalversorgern an Gemeinden
 - Bündelung der kommunalen Anteile in Anteilseignergesellschaften zur Sicherung der Vermögensansprüche konnte erreicht werden
 - Starke gebündelte Interessenvertretung in Regionalversorgern konnte gesichert werden

Bildungswesen



Bildungswesen

- Gemeinden sind Träger insbesondere von Grundschulen
- Schuljahr 1991/92, 420.000 Schüler, 32.000 Lehrkräfte, 1264 Schulen, davon 655 Grundschulen
- Schuljahr 2010/2011 273.000 Schüler, 16.453 Vollzeitlehrkräfte, 893 Schulen, davon 504 Grundschulen, davon 59 in freier Trägerschaft





Bildung als "harter" Standortfaktor

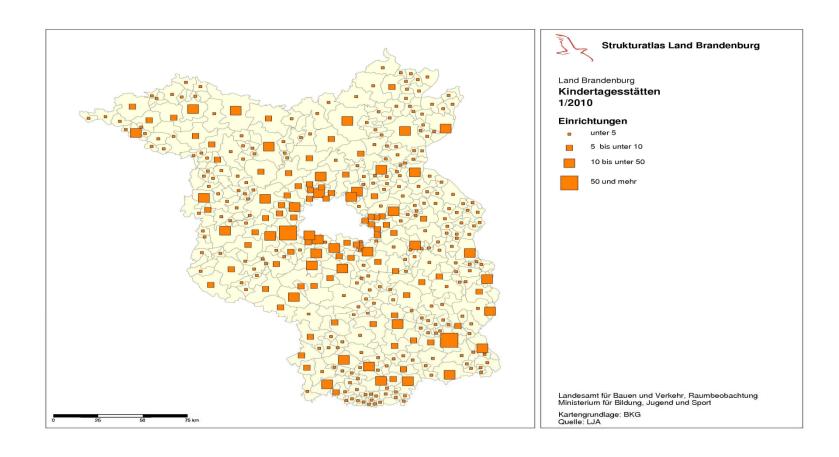
- Leistungsfähiges
 Bildungswesen ist wichtige
 Voraussetzung für die
 Wettbewerbsfähigkeit der
 Gemeinden und des Landes
- Zentrale Bedeutung für Ansiedlungsbereitschaft von Familien
- Ausdünnung des Schulnetzes kann zu Abwärtsspirale führen
- Berlin-Institut: "Wo Schule schließt, stirbt der Ort"



Bildungswesen

- Sicherung wohnortnaher schulischer Angebote in allen Landesteilen
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Schule
- Mehr Gestaltungsrechte der Städte und Gemeinden im Bereich Bildung
- Lokale Bildungslandschaften fördern
- Ausbau Ganztagsschulen
- Alternative Privatschulen?
 - Grundversorgung muss durch öffentliche Träger gewährleistet werden (staatlicher Bildungsauftrag)
- Gleiche Startvoraussetzungen für öffentliche Schulen
 15. Januar 201 (Einzügigkeit)
 Jens Graf, Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Kindertagesbetreuung



Kindertagesbetreuung

- 1749 Einrichtungen, davon 55,1 % in öffentlicher und 44,9% in freier Trägerschaft
- 17.226 Beschäftigte, davon 8.921 bei gemeindlichen Trägern





Bürgerschaftliches Engagement in der Daseinvorsorge

• Beispiele:

- Feuerwehren:
 - Im Land Brandenburg gewährleisten rund 50.000 ehrenamtliche Kameraden der freiwilligen Feuerwehren den Brandschutz
- Straßenreinigung:
 - In vielen Gemeinden und Städten wird die Straßenreinigung vollständig oder teilweise durch die Anlieger erledigt
- Anliegerbeiträge



Bürgerschaftliches Engagement in Kultur und Sport





Kommunale Unternehmen erfüllen Aufgaben der Daseinsvorsorge

- Kommunalwirtschaftliche Eckdaten Brandenburgs:
 - Über 500 kommunale Betriebe
 - Ca. 31.000 Arbeitnehmer
 - Mehr als 1 Mrd. € Personalaufwand/a
 - Rund 3 Mrd. € Umsatzerlöse/a
 - Knapp 600 Mio € Nettoinvestitionen/a
- Kommunalwirtschaft hat in Ostdeutschland gesamtwirtschaftlich gesehen eine wesentlich größere Bedeutung als in Westdeutschland
 - 3,0 % der Arbeitnehmer (Bund: 2,3 %)
 - 6,8 % des Landesumsatzes (Bund: 4,0
 - 5,5 % des Personalaufwands aller Betriebe
 - (Bund: 3,5 %)

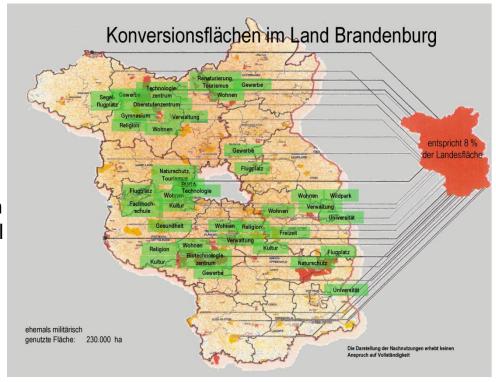
Reform des Rechts der wirtschaftlichen Betätigung

- Eingrenzung auf das Gründungsverfahren von Unternehmen der Gemeinde
- Die Leistungserbringung zur Daseinsvorsorge, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind (Tätigkeiten in den Bereichen Bildungs-, Gesundheits-, Sozialwesen, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, ÖPNV) sollen von vornherein nicht Gegenstand des Gemeindewirtschaftsrechts sein.
- Streichung des strikten Subsidiaritätsprinzips

Neue Nutzungen auf Konversionsflächen

- 1989 ca. 230.000 ha militärisch genutzte Fläche (= ca. 8 % d. Landesfläche)
 - Ca. 120.000 ha WGT
 - Ca. 80.000 bis 90.000 ha NVA/Grenztruppen
 - Ca. 12.000 ha Ministerium des Innern der DDR
- Davon:
 - 24.000 ha. Rückgabe/Restitution
 - 160.000 ha Konversionspotential
 - 40.000 ha Bundeswehr
 - 100.000 ha Land Brandenburg (insbs. WGT)
 - Rest: Verwertung/Verwaltung durch BVVG und TLG

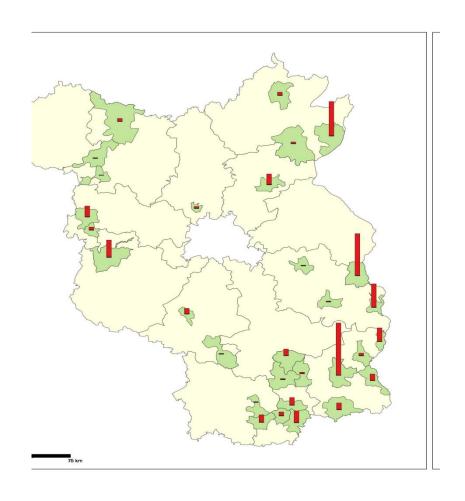
(Quelle: Landtag Brandenburg, DS 4/4063)

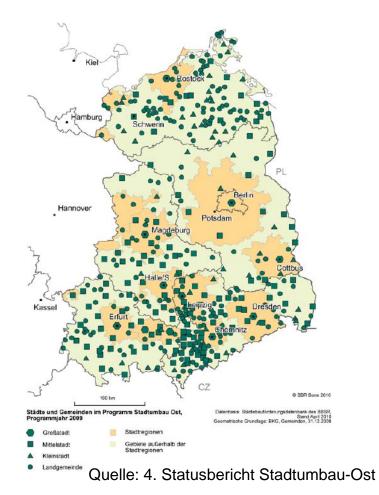


Stadtumbau Ost

- Reaktion auf strukturellen Wohnungsleerstand
- In Bbg Konzentration Stadtumbauförderung auf z. Zt. 33 Stadtumbaustädte
 - Abriss von 45.000 Wohnungen bis Okt. 2009 wurde gefördert
 - Fortsetzung bis 2013 auf insgesamt 61.000
 Wohnungen
- Problem: Wohnungsleerstand im ländlichen Raum

Stadtumbau Ost





Stadtumbau Ost: Angestoßen u.a. in Stadt Schwedt/Oder



Bild: Stadtumbau in Bereich "Obere Talsandterrasse"



Quelle: Stadt Schwedt/Oder

Beteiligung der Bürger an Entscheidungen der Gemeinde

- Gemeindliche Verwaltung beruht in wesentlichen Teilen auf Ehrenamt
- Bereitschaft der Bürgerschaft zum Engagement wecken
- Ausbau einer Anerkennungskultur
- Aktive Einbeziehung der Bürgerschaft in Entscheidungen
- Von Anfang an Reichweite der Partizipation aufzeigen





Dialog mit der Bevölkerung

- Gemeinsam mit Einwohnern analysieren
 - Stärken
 - Alleinstellungsmerkmale
 - Defizite
- Zukunftsvision entwickeln





Einbeziehung der Einwohner in Entscheidungen der Kommunen

- Rechtsförmliche Instrumente:
 - Einwohnerversammlungen
 - Anhörungsverfahren
 - Beiräte
 - Bürgeranträge
 - Bürgerentscheide

— ...

- Weitere Instrumente:
 - ElektronischePartizipation (z.B. MAERKER)
 - Wettbewerbe
 - Beteiligung Betroffener

— ...

z. B. Demografischer Wandel: Projekt Hinterland







Project part-financed by the European Union (European Regional Development Fund) within the BSR INTERREG III B NP programme and the Federal Ministry of Traffic, Construction and Urban Development

Der demografische Wandel und wir

- ein Wegweiser, um Schrumpfung in kleinen Dörfern zu bewältigen.

Gemeinsam die bevorstehende Entwicklung im Dorf erkennen, besprechen und sich darauf einstellen

Gemeinsam heißt:
mit aktiven Mitgliedern
der Dorfgemeinschaft und
im Kontakt mit anderen
Dorfgemeinschaften
aus europäischen Nachbarregionen



Quelle: Regionale Planungsstelle

Leitsätze StGB Brandenburg

"Für die brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter ist eine aktive Einbeziehung ihrer Bürger und Einwohnerschaften in kommunale Entscheidungsprozesse selbstverständlich. Das Präsidium sieht die Instrumente der Bürgerbeteiligung nicht als Werkzeug des 'Einmischens' in örtliche Entscheidungen, sondern als Möglichkeiten, aktiv für die Stadt oder Gemeinde Mitverantwortung zu übernehmen. Das Präsidium ermutigt die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, weiterhin von den zur Verfügung stehenden Instrumentarien aktiv Gebrauch zu machen, um damit in der Einwohnerschaft Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung und Bürgersinn für das Gemeinwesen zu wecken."

Leitsätze StGB Brandenburg

"Vor dem Einsatz von Instrumenten der Bürgerbeteiligung sollten deren Ziel, die Einbindung in den Entscheidungsprozeß der Stadt oder Gemeindeorgane sowie der finanzielle Handlungsspielraum abgeklärt und den berührten Bürgern transparent gemacht werden, um durch unerfüllbare Erwartungen ausgelöste Politikverdrossenheit von vornherein zu vermeiden."

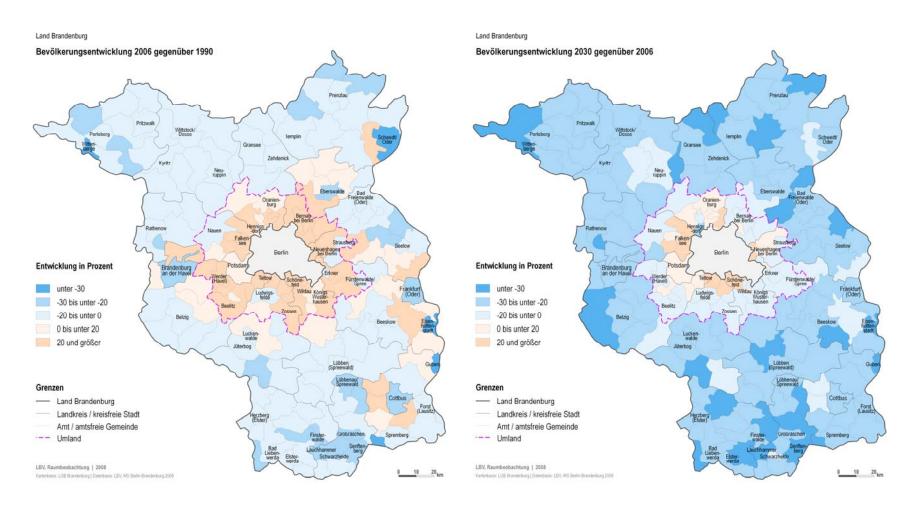
Leitsätze StGB Brandenburg

"Als Voraussetzung für eine zunehmende Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerschaft müssen Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung vielmehr, neben einer Stärkung Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter, auch von einer deutlich sichtbaren Aufgaben- und Verantwortungsabgrenzung zwischen der jeweiligen staatlichen und kommunalen Ebenen flankiert werden."

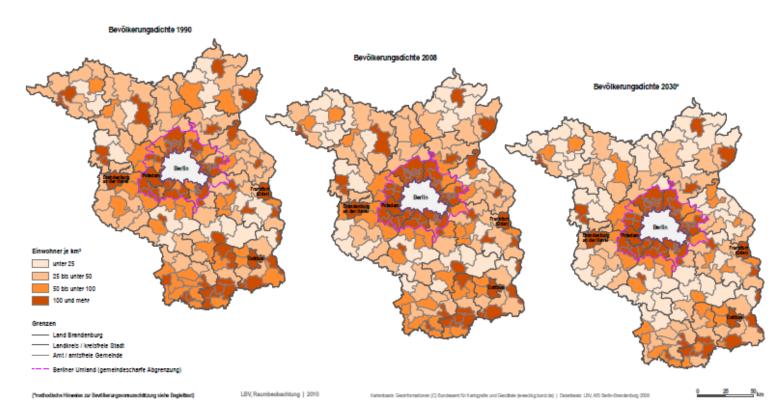
(Auszug aus Beschluss des Präsidiums vom 2. Juli 2001)

Zentrale Herausforderung: Anpassung an demografischen Wandel

Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2006 Bevölkerungsvorausschätzung bis 2030

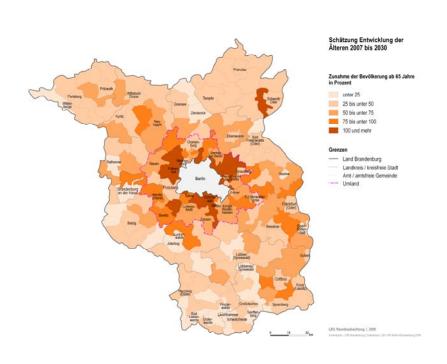


Einwohnerdichte wird weiter abnehmen



Quelle: LBV, Bevölkerungsvorausschätzung 2007 - 2030

2006 bis 2030: Anteil der Älteren steigt



- Landeweite Zunahme der Bevölkerung 65
 Jahre und älter 48,9 %
- 22 amtsfreie
 Gemeinden im eV
 sowie Amt Oder Welse mindestens
 Verdopplung der
 Rentner

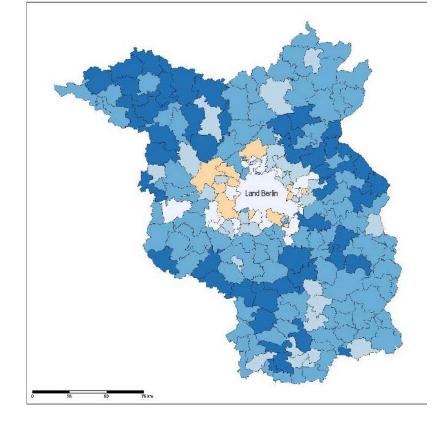
Quelle: LBV, Bevölkerungsvorausschätzung 2007 - 2030

Weniger Personen im Kindesalter (bis 15 Jahre)

- Landesweit Rückgang 2030 zu 2006: -22,9%
- 121 Ämter und amtsfreie Gemeinden Rückgang mindestens ein Drittel Rückgang
- 21 Ämter und amtsfreie Gemeinden Rückgang um mehr als die Hälfte
- 11 amtsfreie Gemeinden leichter Anstieg (max. 2,5 %)

(Quelle: LBV:

Bevölkerungsvorausschätzung 2007 bis 2030)

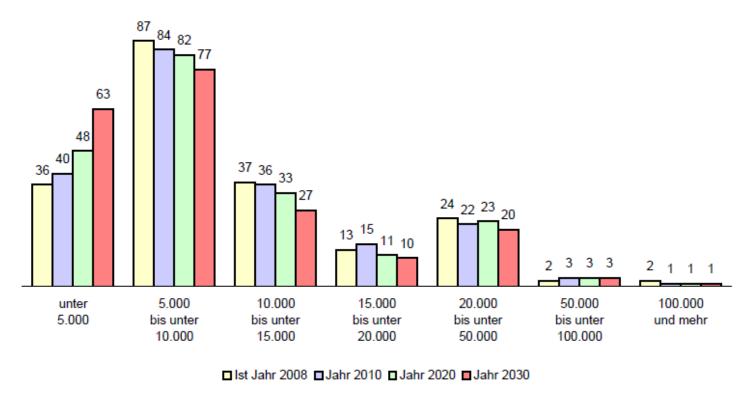


Weniger Kinder

Schätzung der Bevölkerung unter 15 Jahre in Personen

Amt / Gemeinde	2006	2010	2020	2030	Entw. 2030	zu 2006
Fehrbellin (amtsfrei)	1,001	976	725	490	-511	-51.1 %
Heiligengrabe (amtsfrei)	554	502	366	220		-60.3 %
Kyritz (amtsfrei)	903	930	829	546	-357	-39.5 %
Neuruppin (amtsfrei)	3,267	3,597	3,541	2,321	-946	-29.0 %
Rheinsberg (amtsfrei)	822	819	714	447	-375	-45.7 %
Wittstock/Dosse (amtsfrei)	1,686	1,595	1,335	913	-773	-45.8 %
Wusterhausen/Dosse (amtsfrei)	674	703	602	373	-301	-44 .7 %
Lindow (Mark)	502	467	294	165	-337	-67.1 %
Neustadt (Dosse)	879	854	652	394	-4 85	-55.2 %
Temnitz	663			331	-332	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	10,951	11,082	9,569	6,199	-4,752	-43.4 %

Anzahl der Ämter und amtsfreien Gemeinden nach Einwohnergrößengruppen lst-Jahr 2008 und Schätzung 2030 nach Eckjahren



Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung LBV, Dez. Raumbeobachtung, Gebietsstand 01.01.2009

Erwartungen

- Auf Anpassungsbedarf der Infrastruktur zur Aktivierung von Eigeninitiativen auch mit mehr Autonomie für Gemeinden reagieren
- Dezentralisierung erforderlich kommunale Zusammenarbeit weiter erleichtern
- Konzept der Verantwortungsübertragung auf die den Menschen am nächsten stehende - die gemeindliche – Ebene
- Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen muss es künftig ermöglicht werden, stärker als bislang als wohnortnahe Ansprechpartner für alle Lebenslagen der alternden Bevölkerung zur Verfügung zu stehen (E-Government).

Verwaltungsstrukturreform

Rahmen der Landespolitik

- Auslaufen des Solidarpaktes 2020
 - Rückführung des Haushaltsvolumens von 10.2 Mrd. € (2009) auf rd. 8,3 Mrd. € (2020)
 - Rückführung von Personal unausweichlich
 - Koalitionsvertrag:

"Die Landesregierung (…), dass der Personalbestand im Jahr 2014 bei 45.500 liegt. Für 2019 geht die Koalition von einer Zielzahl von 40.000 aus." (S. 51)

"Die notwendige Personalentwicklungsplanung wird unterstützt und flankiert durch einen weiteren Umbau der Verwaltung und einen Abbau des Verwaltungsaufwandes. Noch mehr Leistungen müssen durch Einsatz moderner technischer Lösungen für den Bürger besser und einfacher erreichbar sein." (S. 50)

(Zum Vergleich: It. AfS B-B 47.694 am 30.06.2009 im Kernhaushalt des Landes)

Rahmen der Landespolitik

 Koalitionsvertrag zur Veränderung der Form von Verwaltungsleistungen

"Die Landesregierung wird Vorschläge zur Entwicklung weiterer Onlineverfahren der Ressorts, zur Verbesserung der Informationsangebote und zur Konsolidierung interner Verwaltungsdatenbanken und -verfahrensabläufe erarbeiten (z.B. Veröffentlichungen, Grundbuchverfahren, Geoinformationsdaten, Personalverwaltung-/Stellenbewirtschaftungsystem, Bei-hilfeverfahren, elektronischer Rechtsverkehr/Signaturen). Wo immer es sinnvoll und möglich ist, sind dabei auch die Anforderungen der kommunalen Verwaltungsträger zu berücksichtigen."



Organisation der unmittelbaren Landesverwaltung (bezogen auf den Aufbau nach dem Landesorganisationsgesetz)

I.					Landesregieru (Ministerpräsident	ng Brandenbur und Landesminister					
	Ministerpräsident Staatskanzlei	Ministerium des Innern	Ministerium der Justiz ")	Ministerium der Finanzen	Ministerium für Wirtsohaft und Europaangelegen- heiten	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtsohaft	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	Ministerium für Wissensohaft, Forsohung und Kultur	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbrauoher- sohutz	
II.		Landeskriminalamt.		Landeshauplkasse	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohsloffe	Landesamt für Bauen und Verkehr	Landesjugendamt	Landesamt für Soziales und Versorgung	Landesamt für Denkmelpflege und Archäologisches Landesmusaum	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschufz	
_		Zentrale Austânderbehörde		Landesamt zur Rege- lung offener Vermö- gensfragen	Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg	Landesant für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flumeuordnung		Landesamt für Arbeitsschutz			
III.		14 Landräte und 4 Oberbürgermeister 2 Polizelpräsidien		15 Finanzämter Technisches Finanzamt			6 Staatliche Schulämter				
IV.		Landeseinsatzeinheit der Polizei	6 Justizvoltzugs- anstalten	Fachhochschule für Finanzen	Einheitlicher An- sprechpartner für das Land Brandenburg		Landesiretitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg		Landeshauptarchiv	Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin	
		Fachhodtschule der Polizei	Jugendarrestanstalt	Landesfinaruschule			Landesiretitut für Lehrer- bildung Brandenburgische		Filmmuseum Potsdam		
		Zentraldienst der Polizei	Justizakademie Dautsche Richteraka-	Fortbildungszentrum der Finanzverwaltung Zentrale Bezügestelle			Landeszentrale für politische Bildung				
		Landesakademie für öffentliche Verwatung	demie Tagungstätte Wustrau	des Landes Brandenburg							
		Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastro- phenschutz									
., -		Staatliches Prütungsamt f. Verwaltungslaufbahnen									
V.		Landesvermessung und Geobasisinformation Branderburg		Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen		Landesbetrieb Straßen- wesen Brandenburg	Legender	I. Oberste Landesbehörden II. Landesoberbehörden (§ 1 III. Untere Landesbehörden IV. Einrichtungen des Lande	(§ 10 LOG) den (§ 11 LOG)		
		Branderburgischer IT-Dienstleister				Landesbetrieb Forst Brandenburg		V. Landesbatriabe (§ 14 LO)			

[&]quot;) Eine Übersicht zum Aufbau der Gerichte und Staatsanweitschaften ist beim MdJ anzufordern

Bearbeitung: Mi Referat V2 - Telefon (0331) 866 2125

Aktuelle Gemeindestruktur

- Ergebnis der Gemeindestrukturreform 1998/2003
- Gerichtsverfahren Juni 2006 abgeschlossen
 - 255 Verfassungsbeschwerden
 - 243 Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen
- Rückgang der Einwohnerzahlen war Landtag bei Gemeindestrukturreform bekannt

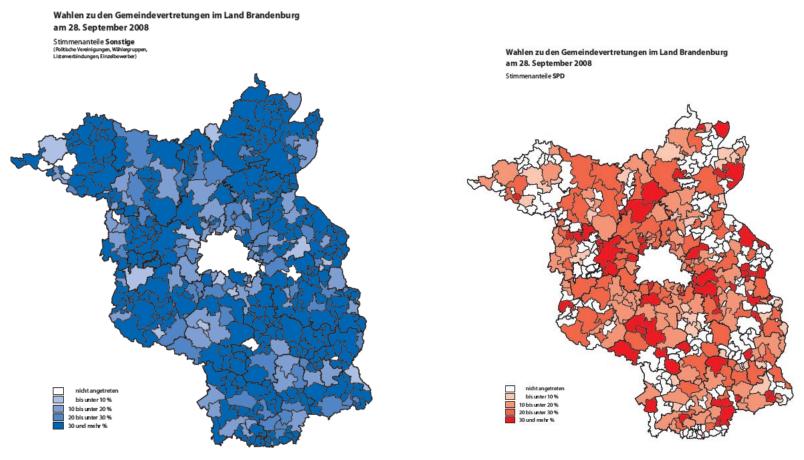
Neue Gemeindestrukturreform?

- Koalitionsvertrag
 - (...) In dieser Legislaturperiode werden Ergebnisse und Tragfähigkeit der 2003 durchgeführten Gemeindegebietsreform evaluiert; in diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob auf die übergemeindliche Organisationsform der Ämter verzichtet werden kann. (...)

Verfassungsrechtlicher Bestandsschutz von Neugliederungen

- Auch im Blick auf die Rechtfertigung aus Gründen des öffentlichen Wohls erfordert eine Rück-Neugliederungsmaßnahme eine besondere Beurteilung. Wiederholte gesetzliche Änderungen im Bestand oder im gebietlichen Zuschnitt von Gemeinden sind geeignet, die rechtsstaatlich gebotene Rechtssicherheit zu beeinträchtigen. Rechtssicherheit bedeutet hier auch Bestands- und Vertrauensschutz (...) In Betracht zu ziehen ist in diesem Zusammenhang zum einen das Vertrauen der bereits einmal nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers neugegliederten Gemeinde, wenn sie etwa bestimmte auf den neuen Gebietsbestand ausgerichtete und längerfristig wirksame Entscheidungen getroffen und Entwicklungen in die Wege geleitet hat. Zum anderen ist auch das für eine Identifikation mit der Gemeinde und eine Bereitschaft zur Beteiligung an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft notwendige Vertrauen der Bürger in die Beständigkeit einmal getroffener staatlicher Organisationsmaßnahmen in Rechnung zu stellen. Die Bürger bringen gesetzlichen Maßnahmen dieser Art die - berechtigte -Erwartung entgegen, dass sie nicht Gegenstand kurzfristiger oder experimenteller Uberlegungen, sondern auf Kontinuität angelegt und insofern in ihrem Bestand geschützt sind. Diese Gesichtspunkte hat der Gesetzgeber, der sich anschickt, eine Neugliederung nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder rückgängig zu machen, in der Abwägung zu berücksichtigen. ...
- Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom 12. Mai 1992 Aktenzeichen 2 BvR 470/90, 2 BvR 650/90, 2 BvR 707/90

Stimmanteile "Sonstige" und SPD

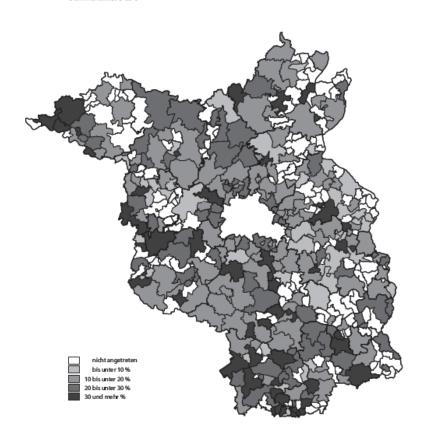


Quelle: AfS Berlin-Brandenburg

Stimmanteile CDU und DIE LINKE

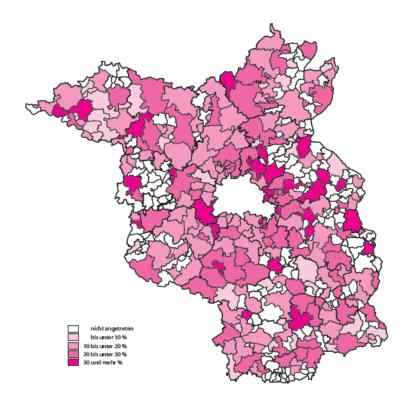
Wahlen zu den Gemeindevertretungen im Land Brandenburg am 28. September 2008

Stimmenanteile CDU



Wahlen zu den Gemeindevertretungen im Land Brandenburg am 28. September 2008

Stimmenanteile DIE LINKE



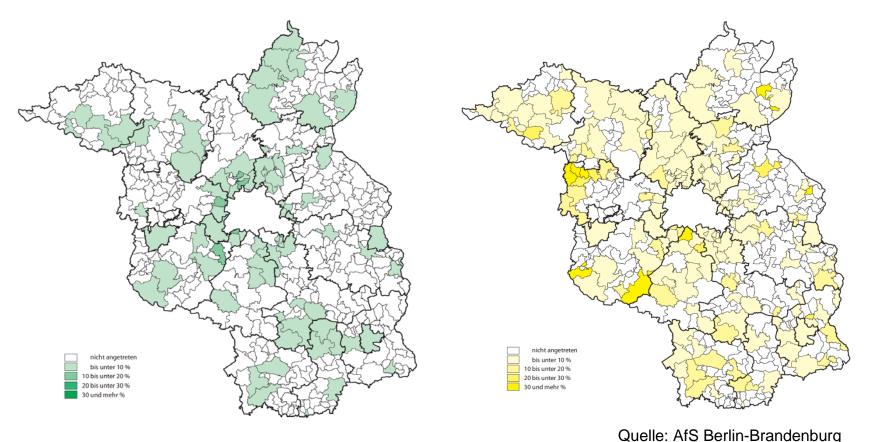
Quelle: AfS Berlin-Brandenburg

Stimmanteilen B90/Grüne und FDP

Wahlen zu den Gemeindevertretungen im Land Brandenburg am 28. September 2008

Stimmenanteile GRÜNE/B 90

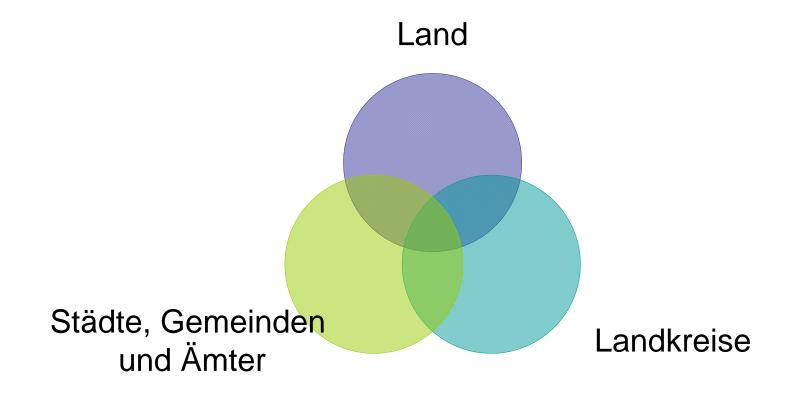




15. Januar 2011

Jens Graf, Städte- und Gemeindebund Brandenburg

StGB: Umfassender Ansatz erforderlich



Städte- und Gemeindebund:

- Das Präsidium bekräftigt die Erwartung, dass vor Entscheidungen über neue Kommunalstrukturen zu ermitteln ist, welche Aufgaben künftig von der Landesebene und welche von den unterschiedlichen kommunalen Ebenen zu erfüllen sind.
- Aus dem kommunalen Finanzausgleich finanzierte "Prämien" von Zusammenschlüssen von kommunalen Verwaltungseinheiten – ohne Einbettung in ein Strukturkonzept – werden vor diesem Hintergrund abgelehnt.
- Der Landesregierung/-politik wird angeboten, in gemeinsame Gespräche über zukünftige Aufgaben- und Verwaltungsstrukturen einzutreten. Es soll eine Evaluierung der Gemeindestrukturreform angeregt werden.
- Landtag muss einbezogen werden.



Weitere Informationen

www.stgb-brandenburg.de